

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 105. Montag, den 30. December 1816.

Berlin, vom 24. December.

Des Königs Majestät haben die Regierungs-Direktoren Böttcher zu Potsdam und Heyer zu Merseburg, zu Regierungs-Vicepräsidenten zu ernennen, auch dem Regierungs-Rathe Ribbentrop bei der hiesigen Regierung den Character eines Geheimen Regierungs-Rathes zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben geruhet, den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schmidt zu Stettin zum Regierungs-Rathe daselbst, so wie zum Stempel-Fiskal für die Regierungs-Bezirke von Stettin, Cöslin; Danzig und Marienwerder zu ernennen, und dessen Patent höchst eigenhändig zu vollziehen.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Leis, zum Ober-Landesgerichts-Rath zu Magdeburg zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Sekretair Becker zu Merseburg zum Hofrath zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der Kön. haben den Vice-Konsul Carl Delbrück zu Bordeaux mittelst neuer Bestallung in seinem Posten zu bestätigen geruhet.

Berlin, vom 26. Decbr.

Se. Majestät der Kön. haben den Major v. Bevilte auf Züger den Königl. Preuss. St. Johannster-Orden zu verleihen geruhet.

Die General-Direction der Königl. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt theilt dem Publico in Gefolge ihrer im S. 36. des Königl. Patents und Reglements vom 28ten December 1775 vorgeschriebenen Verbindlichkeit nachstehendes Verzeichniß der Nummern derjenigen Receptionsscheine mit, von welchen die Beiträge in termino den ersten October 1816 resp. für einen, zwei und drei Termine in Rest geblieben und dato noch unberichtigt sind.

Den Restanten für einen und zwei Termine wird hiermit bekannt gemacht, daß sie in die reglementsmäßige Strafe des Dupli und Quadrupli verfallen sind. Die Restanten eines Termins haben daher im März 1817 das Doppelte ihres Beitrags nebst dem alsdann anderweitig fällig werdenden Beiträge, die Restanten zweier Termine aber außer dem neuen Beiträge den ersten halbährigen Termin vierfach und den zweiten doppelt zu entrichten, wenn sie nicht in dem nächsten Termin völlig von der Anstalt ausgeschlossen werden wollen. Was die am ersten October dieses Jahres mit drei Beiträgen in Rest gebliebenen Interessenten betrifft, so sind diese reglementsmäßig von der Anstalt ausgeschlossen worden, ihre Antritts-Gelder sind der Kasse anheim gefallen und ihre Receptionsscheine haben ihre Gültigkeit verloren. Berlin, den 12ten December 1816.

General-Direction der Königl. Preuss. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt
v. Winterfeld. v. d. Schulenburg. Büsching.

Restanten eines Termins

Nr. 1483. 2249. 2370. 3679. 4119. 4206. 4957. 4960. 5140. 5252. 5380. 6040. 6160. 6370. 6848. 6892. 6920. 7107. 7162. 7226. 7260. 7324. 7413. 7523. 7573. 7602. 7645. 7904. 7916. 8082. 8085. 8157. 8342. 8741. 8782. 8850. 8902. 8997. 9008. 9078. 9399. 9632. 9684. 9744. 10071. 10151. 10195. 10207. 10283. 10338. 10354. 10474. 10677. 10698. 10812. 10974. 11015. 11157. 11253. 11326. 11415. 11440. 11517. 11591. 11693. und 11717.

Restanten zweier Termine.

Nr. 1238. 2218. 4544. 5086. 6189. 6673. 7217. 8006. 8252. 8327. 9893. 9999. 10245. 10417. 10497. 10581. 10613. 10931. 10937.

Restanten dreier Termine, welche bereits excludirt sind.

Nr. 3181. 4678. 11118. 11129.

P l a n

zur Fünf und dreyßigsten Königlich-Preussischen Klassen-Lotterie
von 65000 Loosen zu 25 Thaler Einsatz in Golde, mit 22000 in
5 Klassen vertheilten Gewinnen und 10000 Freilosen.

Erste Klasse zu 2½ Thlr. Einsatz.	Betrag Thlr.	Zweite Klasse zu 5 Thaler Einsatz.	Betrag Thlr.	Dritte Klasse zu 5 Thaler Einsatz.	Betrag Thlr.
1 Gewinn zu 1500 Thlr.	1500	1 Gewinn zu 2500 Thlr.	2500	1 Gewinn zu 3000 Thlr.	3000
2 Gewinne : 750 —	1500	2 Gewinne : 1000 —	2000	2 Gewinne : 1200 —	2400
3 — : 400 —	1200	3 — : 500 —	1500	3 — : 700 —	2100
4 — : 200 —	800	4 — : 300 —	1200	4 — : 400 —	1600
5 — : 100 —	500	5 — : 150 —	750	5 — : 200 —	1000
10 — : 50 —	500	10 — : 60 —	600	10 — : 70 —	700
25 — : 40 —	1000	25 — : 50 —	1250	25 — : 60 —	1500
50 — : 35 —	1750	50 — : 45 —	2250	50 — : 50 —	2500
100 — : 30 —	3000	100 — : 40 —	4000	100 — : 45 —	4500
200 — : 25 —	5000	200 — : 30 —	6000	200 — : 40 —	8000
300 — : 20 —	6000	300 — : 25 —	7500	300 — : 30 —	9000
300 — : 15 —	4500	1300 — : 20 —	26000	2300 — : 25 —	57500
1000 Freilose zu 5 —	5000	2000 Freilose zu 5 —	10000	3000 Freilose zu 5 —	15000
1000 Gewinne u. 1000 Freilose	32250	2000 Gewinne u. 2000 Freilose	65500	3000 Gewinne u. 3000 Freilose	108800

Vierte Klasse zu 5 Thaler Einsatz.	Betrag Thlr.	Fünfte Klasse zu 7½ Thaler Einsatz.	Betrag Thlr.
1 Gewinn zu 4000 Thlr.	4000	1 Gewinn zu 100000 Thlr.	100000
2 Gewinne : 1500 —	3000	1 — : 50000 —	50000
3 — : 800 —	2400	1 — : 30000 —	30000
4 — : 500 —	2000	1 — : 20000 —	20000
5 — : 300 —	1500	1 — : 15000 —	15000
10 — : 100 —	1000	1 — : 10000 —	10000
25 — : 80 —	2000	2 Gewinne : 8000 —	16000
50 — : 70 —	3500	3 — : 6000 —	18000
100 — : 60 —	6000	4 — : 5000 —	20000
200 — : 50 —	10000	5 — : 4000 —	20000
300 — : 40 —	12000	10 — : 3000 —	30000
3300 — : 30 —	99000	20 — : 2000 —	40000
4000 Freilose zu 7½ —	30000	100 — : 1000 —	100000
12½ vom Hundert von sämtlichen Freilosen	7500	200 — : 500 —	100000
		300 — : 200 —	60000
		1000 — : 100 —	100000
		2000 — : 50 —	100000
		3000 — : 40 —	120000
		5350 — : 30 —	160500
4000 Gewinne und 4000 Freilose	183900	12000 Gewinne	1109500

Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe.

Klasse.	Einsatz.	Anzahl der Loose.	Betrag. Thlr.	Klasse.	Anzahl der		Betrag. Thlr.
					Gewinne.	Freiloose.	
1ste	2½ Thlr.	65000	162500	1ste	1000	1000	32250
2te	5 —	64000	320000	2te	2000	2000	65550
3te	5 —	62000	310000	3te	3000	3000	108800
4te	5 —	59000	295000	4te	4000	4000	183900
5te	7½ —	55000	412500	5te	12000	1	1109500
Zusammen 25 Thlr.		Ueberhaupt	1500000	Ueberhaupt	22000	10000	1500000

(Einleitung.) S. 1. Vorstehender Plan der könlgl. 35ten Klassen-Lotterie soll unter folgenden weitem Bestimmungen, die, nach S. 7. des könlgl. Lotterie-Edicts vom 23ten Mai 1810, Gesetzes-Kraft haben, unter Mitwirkung der von der Lotterie-Behörde befallten Einnehmer, ausgeführt werden.

(Bestallte Einnehmer und deren Untereinnehmer.) S. 2. Ein gedrucktes vollständiges Verzeichniß, welches bei jeder Orts-Polizei, wo Lotterie-Einnehmer angestellt sind, so wie bei letzteren selbst einzusehen ist, zeigt die von der General-Lotterie-Direction angenommenen Einnehmer nach, die überdies mit einer Bestallung, Geschäftsanweisung und einem Lotterie-Schild mit der Inschrift: „Könlgl. Preuß. Klassen-Lotterie-Einnahme“ versehen, und verpflichtet sind, diese, mit dem Siegel Stempel der General-Lotterie-Direction bezeichneten Gegenstände ihren Spielern, auf Erfordern, vorzulegen.

Die Lotterie-Behörde haftet den Spielern für die Handlungen der befallten Einnehmer, die wiederum für ihre Unter-Einnehmer verantwortlich sind, welche sich aber des obgedachten Schildes nicht bedienen dürfen, und sich überall als Unter-Einnehmer ankündigen müssen. Begründete Beschwerden gegen die befallten Einnehmer, sie mögen diese selbst, oder ihre Unter-Einnehmer betreffen, wird die General-Lotterie-Direction aufs schnellste abstellen.

(Einrichtung der Loose.) S. 3. Sowohl die ganzen, als halben und viertel Loose von Nummer 1 bis 65000 sind mit dem Namens-Stempel der unterzeichneten Mitglieder der General-Lotterie-Direction, und erstere überdies mit dem Siegel Stempel der letzteren bezeichnet, und müssen von den betreffenden befallten Einnehmern unterschrieben seyn, wenn solche von der Behörde als gültig anerkannt werden sollen.

(Einsatzgelder und Schreibgebühren.) S. 4. Der Einsatz ist sowohl im vorstehenden Plan bei jeder Klasse als auch auf jedem ganzen und Antheil-Loose vollständig angegeben, und muß derselbe in weltwichtigen Friedrichs- und Friedrichs-Wilhelmsdor oder in andern, gleichen Werth habenden Goldstücken, und da, wo die Goldzahlung nicht möglich ist, mit dem kürsmäßigem Aufsatze entrichtet werden.

Die Einnehmer erhalten von den Spielern für jedes ganze Loos in jeder Klasse vier, für ein halbes Loos zwei und für ein viertel Loos einen guten Groschen Schreibgebühren in Silbergeld.

(Ziehung.) S. 5. Die Ziehung der Loose und ihrer Gewinne geschieht durch Waifenknaben und zwar, so wie die Nachsehung und Mischung der Loose und Gewinn-

zettel, öffentlich in dem dazu eigens bestimmten Lotterie-Ziehungs-Saal, unter Aufsicht und Mitwirkung besonders dazu ernannter könlgl. Commissarien und vereideter Protokoll-Führer.

Die Ziehung der 1. Klasse ist auf den 21. Febr. 1817

1. Klasse	21. März
2. Klasse	18. April
3. Klasse	16. Mai
4. Klasse	16. Juni

festgesetzt.

(Erneuerung der Loose.) S. 6. Für die in der gezogenen Klasse nicht herausgekommenen Loose müssen die Fortspielenden zur folgenden Klasse anderweite, auf dieselben Nummern lautende Loose, gegen Entrichtung der planmäßigen Einsatzgelder, lösen. Diese Erneuerung muß aber, bei Verlust des weitem Anrechts, spätestens 8 Tage vor Anfang der anberaumten Ziehung einer jeden Klasse bei denjenigen Einnehmern, von welchen die Loose ursprünglich genommen worden, unter Vorzeigung der Loose voriger Klasse, geschehen.

(Freiloose.) S. 7. Die in den 4 ersten Klassen gezogenen Loose spielen nicht weiter mit, die Inhaber derselben erhalten aber, außer dem planmäßigen Gewinn, ein Freiloose zur nächsten Klasse, im Fall sie fortspielen und für dies neue Loos die frühern Klassen bezahlen wollen.

Hiernach entrichtet der Gewinner in der ersten Klasse für ein neues ganzes Loos zur zweiten Klasse nur 2½ Thlr.; der Gewinner in der 2ten Klasse für ein solches Loos zur 3ten Klasse 7½ Thlr.; der Gewinner in der 3ten Klasse für die 4te Klasse 12½ Thlr.; und der Gewinner in der 4ten Klasse für die 5te 17½ Thlr. Gold, außer den Schreibgebühren, welche auch bei diesen Freilosen, wie der S. 4. festsetzt, bezahlt, und, bei Verlust des weitem Anrechts, 8 Tage vor Anfang der nächsten Ziehung jeder Klasse von den Einnehmern abgeholt werden müssen.

Auch sind diese Freiloose, im Fall sie in den darauf folgenden Klassen nicht gezogen, und von den Inhabern derselben fortgespielt werden, den Bestimmungen des S. 6. unterworfen.

Alle die hier (S. 7.) angegebenen Vorschriften finden verhältnismäßig auch bei den Antheillosen Statt.

(Kaufloose.) S. 8. Ein sogenanntes Kaufloose ist ein solches Loos, welches dem Käufer erst nach geschehener Ziehung einer oder mehrerer Klassen überlassen wird. Der Käufer muß jedoch für ein solches Loos die Einsatzgelder und Schreibgebühren für die gezogenen Klassen mit bezahlen. Sonach kostet ein Kaufloos zur 2ten Klasse 7½ Thlr.; zur 3ten Klasse 12½ Thlr.; zur 4ten Klasse

17^{te} Zehr.; zur 5ten Klasse 25 Zehr. Gold, außer den Schreibgebühren.

(Gewinnlisten.) §. 9. Sogleich nach geschעהer Ziehung werden von der Lotterie-Behörde gedruckte Gewinnlisten sowohl sämtlichen Einnehmern, als ihren Orts-Polizeibehörden zur öffentlichen Auslegung übermacht. Hinsichts der Hauptgewinne jeder Klasse soll auch eine besondere Bekanntmachung in den hiesigen öffentlichen Blättern erfolgen.

(Auszahlung der Gewinne und Abzüge von denselben.) §. 10. Die Auszahlung der Gewinne soll binnen vier Wochen nach Bekanntmachung der Gewinnlisten in vollwichtigen, §. 4. bestimmten Goldstücken, gegen Ausständigung der Gewinnloose, an die betreffenden Einnehmer, und zwar bis zu den Wohnstätten der letzteren postfrei erfolgen; jedoch bleibt es der Wahl des Spielers überlassen, ob er auf diesem Wege, oder in Person, oder durch einen Dritten seinen Gewinn hier in Empfang nehmen will. In den beiden letztern Fällen ist aber die schriftliche Erklärung des betreffenden Einnehmers, daß er gegen die Auszahlung nichts zu erinnern habe, nothwendig.

Von allen Gewinnen ohne Unterschied werden $12\frac{1}{2}$ vom Hundert für den Staat einbehalten, und der Einnehmer ist berechtigt, für jeden Thaler des gezogenen ganzen Gewinnes acht Pfennige abzugeben. Weitere Abzüge finden unter keinem Vorwande Statt.

Uebrigens kann auf keinen Gewinn von irgend einem Gläubiger des Spielers Beschlagnahme gelegt werden, sondern die Zahlung erfolgt unbedingt an den rechtmäßigen Inhaber des Loose.

(Verloren gegangene Loose und Gewinnzahlung darauf.) §. 11. Ist einem Spieler sein Loos abhanden gekommen, so muß er solches seinem Einnehmer sogleich anzeigen, welcher verpflichtet ist, es in seinen Büchern zu vermerken, und die Lotterie-Behörde davon in Kenntniß zu setzen. Bei Antheil-Loosen ist außer der Nummer auch der auf ersteren befindliche Unterscheidungsbuchstabe a, b, c, oder d, anzugeben. Meldet sich binnen drei Monaten, nach dem vom betreffenden Einnehmer auf Kosten des Spielers erfolgten öffentlichen Aufruf, der etwaige Inhaber des für verloren gehaltenen Loose nicht, so wird demjenigen als wahren Eigenthümer der Gewinn ausgezahlt, welcher das Loos, als ihm verloren gegangen, angezeigt hat. Meldet sich aber der Inhaber binnen gedachter Frist, und findet keine gültliche Auszeichnung statt: so bleibt die Entscheidung dem Richter überlassen, und bis dahin der Gewinn im Verwahr der Lotterie-Behörde.

(Verfallzeit der Gewinne.) §. 12. Für die Gewinne jeder Klasse haften die General-Lotterie-Direktion und die Einnehmer nicht länger als drei Monate nach Bekanntmachung der betreffenden Gewinnlisten. Nach Verlauf dieser Zeit ist das Loos ungültig, und der Gewinn fällt dem Staate zu.

Berlin, am 10ten December 1816.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.
Scherzer. Heynich.

Paris, vom 12. December.

Madame Catalani hat folgendes in die hiesigen Blätter einrücken lassen:

„Irrig ist bekannt gemacht worden, daß ich mich geweigert hätte, an dem Bayerischen Hofe zu singen; denn bloß eine starke Unpäßlichkeit war die einzige Ursache, die

mich verhinderte, diese Ehre zu haben. Wenn ich hernach Schritte that, um diese Ehre zu erhalten, so rüht es daher, weil ich zu bemerken glaubte, daß man meine Entschuldigung für Eigensinn hielt. Ich befand mich allerdings in der königl. Loge, in dem Augenblicke, wo Sr. Majestät der König den Befehl erteilte, alle Personen, die sich darin befanden, daraus zu entfernen; und da man mich in die Loge hinein geführt hatte, ohne mir zu sagen, daß dies ein aufbewahrter Platz sei, so konnte ich nicht umhin, darüber betroffen zu scheinen. Als aber Sr. Kön. Maj. dies bemerkten, so geruheten Sie, mir mit auferordentlicher Gnade und Huld sagen zu lassen, daß Sie mich nicht erkannt hätten. Ich habe nichts gethan, wodurch ich mir das Mißvergnügen des Bayerischen Hofes zuziehen konnte. Und nie werde ich die Güte vergessen, womit Ihre Majestät die Königin mich zu beehren geruht hat. Mit der größten Dankbarkeit werde ich mich auch mein ganzes Leben hindurch an die Aufnahme erinnern, die ich an allen Europäischen Höfen erhalten habe; und da ich glaube, diese Ehre meinem Betragen als meinem Talente zuschreiben zu müssen, so ist es sicher, daß ich eben so wenig meinen Grundfäßen entsagt und den Respekt vergessen haben würde, den man Souverains schuldig ist. Meine Unpäßlichkeit, die mir nicht erlaubt hat, zu München zu singen, hat mich auch bewogen, vor meiner Rückkehr nach Paris anderthalb Monate in Italien und am liebsten in Wien, zubringen.“

Das Schreiben, worin versehende Erklärung übersandt worden, ist aus Mayland vom 1sten December datirt. Madame Catalani zeigt zugleich an, daß sie bald nach Paris zurückkommen werde.

Vorgefien ward von dem hiesigen Affisengericht eine gewisse Judith Hebert, alt 39 Jahr, zum Tode verurtheilt, weil sie als Köchin ihre Gebieterin, die 60jährige Marie-L. Kalouette, um sie hernach zu bestehlen, vergiftet. Sie hörte ihr Urtheil mit der größten Grausamkeit an. Als sie nach der Conciergerie zurückgeführt war, schlief sie fest ein und will nun gegen das Urtheil appelliren.

London, vom 12. Decbr.

Gestern ward hier ein Todtenrichter über folgenden besondern Vorfalle gehalten: Um 2 Uhr in der letzten Dienstags-Nacht hörte der Nachtwächter Hogau jemanden rufen: „Wache!“ Er gieng auf ihn zu und fand einen Mann, der ihm sagte: er habe den ganzen Tag nichts gegessen und getrunken; er sei ein Wasserträger und so matt und elend, daß er nicht zu Hause kommen könne, er habe in einem halben Jahre keinen Pfennig verdient &c. Hogau rief darauf den Neben-Nachtwächter Sullivan, und beide entschlossen sich, den armen Mann nach der Wache zu tragen. „Untermweges, (so erzählte Hogau) begegnete ihnen Herr Cloney, ein Haus-eigner des Kirchspiels. Dieser sagte, wir wären ja Narren, daß wir das Kirchspiel mit diesem Menschen belästigen wollten. Wir legten daher den Mann auf Cloney's Rücken; er trug ihn in das Kirchspiel St. Pancras und legte ihn da an einer Straßen-Ecke nieder. Nach einiger Zeit gieng ich indessen dahin, um den Mann noch einmal zu sehen. Er war noch schlechter geworden. Mein Kamerad und ich, nahmen ihn daher wieder auf, um ihn ins Wachtthaus von St. Giles zu tragen; aber auf dem Wege dahin starb er.“ Der Todtenrichter, Hr. Stirling, tabelte den Hrn. Cloney und die Nachtwächter wegen ihres unmenenschlichen Betragens, und sagte, daß sie einer schweren Geldstrafe ausgesetzt wären. Das Geschwornen-Gericht beschichtigte dann den Körper;

er war ganz abgemagert, nur Haut und Knochen, und trug alle Zeichen eines Hungertodes an sich. Einer der Geschwornen: „Ich denke, er ist Hungers gestorben.“ Ein anderer Geschwornen: „Wenn wir den Ausspruch thun, daß er Hungers gestorben ist, so wird das ein Schandstück für das Kirchspiel seyn.“ Der Todtenrichter: „Freilich wird es ein Schandstück für das Kirchspiel seyn, und es ist noch nicht bewiesen, daß er Hungers gestorben ist.“ Das Geschwornen-Gericht gab darauf das Urtheil: „Durch Gottes Schickung gestorben“ (died by the visitation of God). Das nenne ich doch ein Geschwornen Gericht, sagt ein hiesiges Blatt.

Herr Hunt hat an den Lord Mayor, Herrn Wood, folgenden Brief geschrieben:

Middleton Cottage (Hütte), den 6. Decbr.

Mylord! In dieser fürchterlichen Periode von Elend macht jeder Menschentrud seinen Plan zur Unterstützung einiger seiner leidenden Mitbürger; und obgleich ich überzeugt bin, daß alle Hülfsmittel außer einer Parlements-Reform bloß temporär sind, so halte ich es doch für eines jeden Pflicht, in dem jetzigen Augenblick einige der armen Leidenden von Verweisung zu retten. Erlauben mir daher Ew. Herrlichkeit, Ihnen meinen Plan zur Unterstützung der dienstlosen Matrosen, deren Elend Sie täglich vor Augen haben, zu ernsthaften Ermägung vorzulegen. Wollen Sie mir, Mylord, einen oder zwei dieser unglücklichen Matrosen nach meinem Landhause zu senden, so werde ich sie den Winter über mit Speise und Obdach versehen. Immer bin ich ein Feind des Kriegs gewesen, wodurch meine Landsleute in eine solche Armuth gestürzt worden. Ich bin einer von den Opfern des Kriegs. Taxation ohne Repräsentation hat mich von einem Landfuge in eine Hütte mit einem Strohdach getrieben: sie hat mich genöthigt, 2 bis 3 meiner Bedienten zu verabschieden; sie hat mich gezwungen, von 6 Reitpferden 4 abzuschaffen; kurz, ich habe alle überflüssige und selbst manche nöthige Bedürfnisse aufgeben müssen, um die ungeheuren Forderungen der Steuer-Einnehmer zu befriedigen. Ich kann indeß, Mylord, so lange ich noch irgend etwas habe, mich nicht ruhig niedersetzen, wenn ich die armen Leute, welche in den Schlachten für mein Vaterland gefochten haben, den Schrecknissen des Hungers und der Verweisung preisgegeben sehe. Laß einen Jeden, der den Krieg gebilligt hat, einen Jeden, der ein Werkzeu des Kriegs gewesen, laß einen Jeden, der reich durch den Krieg geworden, einen Jeden, der sich von demselben gemästet hat, nun auftreten und seine Vaterlandsliebe durch Unterstützung derer beweisen, die standhaft im Kriege gekämpft haben. Wenn jeder derselben für einen dieser armen Leute sorgt, so werden wir nicht bloß der Furcht vor Matrosen-Aufuhr, sondern auch wenigstens auf einige Zeit der National-Schande überhoben seyn, diejenigen, die in dem Dienst des Vaterlandes gefochten und geblutet haben, ohne Obdach herumirren zu sehen, bettelnd ihr Brot in den Straßen oder sterbend auf den Landwegen. Ich habe, Mylord, bloß zwei Bedingungen dabei zu machen, nämlich folgende: die Leute, die Sie mir schicken, müssen sich nüchtern betragen, denn Trunksucht wird meinen eianen Leuten nie gestattet, und fernher müssen es Leute seyn, die zum Dienst gepreßt worden. Ich bin, Mylord &c.

H. Hunt.

N. S. Ich ersuche Ew. Herrlichkeit um eine baldige Antwort. Billigen Sie meinen Plan, so bitte ich, mir anzudeuten, wann ich die Leute herunter erwarten kann,

damit ich mit einem Bett und andern Bedürfnissen vor ihrer Ankunft versehen bin.

Der Lord Mayor ließ darauf folgendes antworten:

Mansion-House, den 7. December.

Sir! Ich habe von dem Lord Mayor den Auftrag erhalten, den Empfang Ihres Briefes zu becheinigen, und darauf zu erwiedern, daß alle in England anfähige Seesleute, wenn sie sich an die Magistratspersonen wenden, nach ihrer Heimath gefandt werden, wo man für sie sorgt; auch hat der Lord Mayor das Versprechen, daß für die auswärtigen Matrosen nächstens eine Freistätte werde veranstaltet werden. Der Lord Mayor ist der Meinung, daß Sie in dieser Zeit der allgemeinen Noth leicht in Ihrer Nachbarschaft Gegenstände finden werden, die Ihrer menschenfreundlichen Absicht würdig sind. Ich habe die Ehre, mit großer Hochachtung zu seyn &c.

Hobler.

Das Elend, besonders der fremden Matrosen, die hier auf den Straßen herum betteln und welche die Nächte größtentheils unter den hiesigen Brücken zubringen, ist allerdings außerordentlich. Die Fregatte Helder von 32 Kanonen ist nunmehr von Deptford nach der Themse beordert und die unglücklichen Leute sollen auf derselben untergebracht werden.

Anzeigen.

Gegen Vorseignung des Bräunumerationscheins, ersucht man, die Gesesammlung bis incl No. 19 bald gefälligst abzuholen. Königl. Preuß. Grenz-Vorkamt Stettin.

Nachricht. Der bereits schon bekannte Endesunterschiedene macht einem hochgeehrten Publico zu Strargard bekannt, daß er den 30sten dieses daselbst eintreffen werde. Diejenigen, die seiner ärztlichen Hülfe bedürfen und selbige wünschen, mögen sich bald melden, da er sich daselbst nur einige Tage aufhalten wird. Stettin den 30sten December 1816.

Der Zahnarzt Lämmlein aus Breslau.

Jemand, der am 1ten Januar mit eigenen Wagen und Extrorost nach Berlin fährt, sucht einen Reisegesellschaftler auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Verlobung.

Ihre gestern vollzogene Verlobung zeigen ihren Freunden ergebenst an. Stettin den 28sten December 1816. Amalie Zimmermann. I. F. Lind.

Aufforderung.

Vor dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte sind alle etwanige unbekante Militärpersonen, welche an dem verfloren gegangenen, auf das von Kleist'sche Patrimonialgericht zu Camislow gerichteten Banco-Obligation vom

24sten October 1803 Litt. E. No. 106,556 und 8479, über 170 Rthlr. Courant Pupillengelder, von welchem Capital jedoch unter 1sten July 1811 50 Rthlr. abgeschrieben, auch bis dahin die Zinsen des Capitals abzutragen sind, aufgefördert werden, a dato binnen drey Monaten, und längstens in dem auf den 2ten April 1817, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Präsidenten Drees angefahren per mortuorischen Termin, alhier im Ober-Landesgerichts-Collegienhause, entweder persönlich, oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu ihnen der Justiz-Commissionsrath Braunschweig hieselbst und die hiesigen Justiz-Commissarien Stricker, Naumann, Deeg, Lefmör, Hildebrand und Leopold vorgeschlaan werden, zu erscheinen, und ihre an die erwähnte verlorren gegangene Banco-Obligation habenden Eigenthums-, Cession-, Pfand- oder sonstige Ansprüche vorzutragen und nachzuweisen, auch die etwa in ihren Händen befindliche Original-Banco-Obligation originaliter zu produciren, im Ausbleibungsfall and Unterlassung der Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen, daß auch sie in Gemäßheit des bereits erangenen Präclussions-Erkenntnisses vom 17ten August 1813 mit ihren an der erwähnten verlorren gegangenen Banco-Obligation habenden Eigenthums-, Cession-, Pfand- oder sonstigen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen dieselbe ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und die gedachte verlorren gegangene Banco-Obligation für amortisirt wird erklärt werden. Cölln den 27ten November 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Hausverkauf.

Das in der Breitenstraße sub No. 250 belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Werlase sie gebrügte Haus, welches zu 10,693 Rthlr. 6 Gr. gewürthet und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf basirenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 11,922 Rthlr. 14 Gr. ausgemittelt worden, soll den 9ten September, den 11ten November 1816, und den 16ten Januar 1817, Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden, und können die Bedingungen und die Lore in der Realstratur oder bey dem Curator der Masse, Herrn H. fiscal Zitelmann, näher einzesehen werden. Stettin den 17ten Juny 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

PROCLAMA.

Im alten Hypothekendbuche des ehemaligen Gottfried Böckerschen, nachher Martin Nedelschen und jetzt Johann Friedrich Böckerschen, hieselbst in der Mühlensstraße sub No. 118 belegenen Hauses, stand eine Post von 70 Rthlr. 1 Gr. unter folgenden Worten:

70 Rthlr. 1 Gr. vide Tit. XVIII. Litt. M. No. 147 eingetragen. Bey dem Verkaufe des Hauses von Seiten der Gottfried Böckerschen Erben an den Martin Nedel, sind diese 70 Rthlr. 1 Gr. gerichtlich depositirt worden und sie befinden sich in unserm Depositorio. Die in dem obigen Vermerke bezeichneten Aeren sind in unserer Realstratur nicht aufzuführen und es ist gänzlich unbekannt, für wen jene Post eingetragen ist, und wem sie zukehrt. Auf den Antrag der Gottfried Böckerschen Erben werden nun alle diejenigen, welche an die gedachte

Post der 70 Rthlr. 1 Gr. als Brief-Inhaber, dessen Erben und Cessionariz, oder auf irgend eine andere Art, Ansprüche zu haben verweinen, hiedurch vorgeladen, sich im Termine den 10ten März künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie sowohl mit ihren Realansprüchen, an das obengedachte Haus, als auch mit ihren Ansprüchen an die zum Depositorio eingezahlte 70 Rthlr. 1 Gr. ausgeschlossen werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cölln den 6ten Decemör 1816. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Guthsverpachtung.

Das unter Ritterschaftlicher Administration stehende Gütlich von Schlippenbach der Ritterantz Wilhelmshoff, eine Welle von Prenzlau bezogen, welches zu Einkaufs 1817 pachtlos wird, soll von da ab, anderweitig auf 7 Jahre, an den Willbietenden verpachtet werden, und es ist dazu ein vorerworlicher Bietungstermin auf den 9ten Januar 1817, Vormittags im Landhause hieselbst angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit öffentlich vorgeladen werden. Der Anschlag und die Bedingungen befinden sich sowohl bei dem Herrn Ritterschafts Rath von Stülpenagel auf Lachenberg, als bey dem Herrn Ritterschafts Soudiens Müller in Prenzlau und können dort einzesehen werden. Prenzlau den 18ten November 1816. Ritterschaftliche Ritterschafts Direction.

Erbsverpachtung.

Von den der hiesigen Kirche gehörigen Landungen sollen, nach erfolgter Genehmigung E. Königl. Hohem Ministerii des Innern und auf Befehl E. Königl. Hochwürdigen Consistorii der Provinz Pommern, eine ganze Hufe, ein und funfzig halbe und zwey Viertelhufen, jede in allen dreien hiesigen Feldern belegen, an die Weißbietenden in Erbpacht gegeben und dabei auch erwerbsfähige Fremden zugelassen werden. Ein Termin dazu ist auf Mittwoch den 26ten Februar, Vormittags um 9 Uhr, hieselbst zu Rathhause, vor dem unterzeichneten Commissarius angesetzt, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind täglich bey dem Commissarius und bey dem Herrn Superintendent Belsk hieselbst zu erfahren; im allgemeinen aber wird zur Empfehlung der Sache bemerkt:

1) daß der hiesige Acker fast durchgängig sehr guten Roggenboden, zum Theil auch Weizenboden enthält; 2) daß den gehöriger Industrie, Winterfutter nicht manelt; 3) daß die Städte Stettin und Stargard fünf Meilen von hier entfernt sind; 4) daß Holz und Brennholz, auch Dorf hier verhältnismäßig wohlfeil; 5) daß Fremden hieselbst zum Anlauf nöthiger Wohn- und Viehwirtschaftsgebäude billige Gelegenheit finden; 6) daß bey den Erbpachtbedingungen auf Erleichterung der Erwerber möglichst Bedacht genommen worden.

Bahn den 10ten Decemör 1816.

Der Stadtrichter Augustin, von Anstrogemgen.

Guthsverpachtung.

Da das Gut Horst, zur v. Bedell-Menelischen Concursmasse gehörig, auf Marien 1817 pachtlos wird, und

zu dessen anderweitigen Verpachtung an den Meistbietenden ein Termin auf den 2ten Januar 1817 angesetzt ist; so werden Nachkünftige hiermit aufgesodert, sich alsdann in Hofst. einzufinden, und hat der Meist- und Bestbietende, jedoch bis auf die Genehmigung des Königl. Preuss. Hochpreisl. Ober-Landesgerichtes von Vommern, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Nachbedingungen können übrigens aber schon vorher bey dem unterschriebenen Sequestrations-Commissario, Bürgermeister Schmidt, eingesehen werden. Dabey den 13ten December 1816.

Schmidt, Sequestrations-Commissarius.

Stabholz- und Planken-Verkauf.

Auf den Antrag des Kaufmann Herrn Mayr aus Cummerow sollen

20 Nagel Krohn-Pipenstäbe von circa 6 Fuß englisch Länge,

88 Nagel und 36 Stück Krohnstäbe nach Pipen in Affortiment und

eine Partie starker eichener Planken,

öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Der Verkaufstermin ist auf den 17ten Januar l. J., Vormittags um 10 Uhr, bieselbst auf der Schiffbauwelle des Herrn Seberinen Rath Krause angesetzt, woselbst von Kaufkünstigen, die hierdurch zu dem Termin eingeladen werden, das Holz auch vorher in Augenschein genommen werden kann. Strinemünde den 26ten December 1816.

Königl. Stadtgericht.

Auction ausserhalb Stettin.

Am 12ten Januar 1817, Vormittags 10 Uhr, wird zu Zorgerlow, bey Ueckermünde, im Liegnitzschen Haupte, der Mobilarnachlass des verstorbenen, Oberamtmann Liegnitz, aus Kupfer- und messingneren Kesseln, 2 Spiegeln, Messblech und Haugeräth, Wagen und Ackergeräthschaften, 4 Schweinen, Enten und Hühnern, auch andern nützlichen und brauchbaren Sachen noch bestehend, öffentlich dem Meistbietenden, gegen sofortige Bezahlung in Courant, verkauft, und werden Liebhaber dadern hierdurch benachrichtigt. Ueckermünde den 17ten December 1816.

Dickmann,

als Vormund der Liegnitzschen Kinder.

Zu verkaufen.

Aus einer Heuschne zwischen Gropenitz und Gnagelau, sollen an 250 Centner gut geworbene Heu verkauft werden, und können Liebhaber das Nähere bei dem Aufsieder zu Birkewalde erfahren.

Zu verauktioniren in Stettin.

(Auction.) Am 20sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, sollen, auf Befehl des Hochpreisl. Königl. General-Post-Amtes, die aus dem vorigen Jahr übrig gebliebene Bemmerische Intelligenzblätter, überhaupt 7736 Stück, öffentlich verkauft werden. Kaufkünstige werden hiezu eingeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, zu gewärtigen. Stettin den 24ten Decbr. 1816.

Königl. Preuss. Intelligenz-Comtoir.

Bücher-Auction.

Am 17ten Januar 1817 und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich, dem mir ertheilten Auftrage zufolge, die zu verschiedenen Verlassenschaftsmassen gehörigen, in alle Fächer der Gelführbarkeit einschlagende Bücher, gegen gleich baare Bezahlung in Cassen dem Courant, auf dem Königl. Ober-Landesgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das gedruckte Verzeichniß der Bücher ist in meiner Wohnung gratis zu haben. Stettin den 30. Noobr. 1816.

Zielmann 2., Commissarius,

Breitstraße No. 362.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein sehr gutes Wagenpferd, welches auch zum Einspannen dienen kann, steht billig zum Verkauf. Heumarkt No. 28.

Casse, Piment, Pfeffer, besten holl. Südmilchkäse und Wachstichte billigst bey
G. J. Roserius.

Rechtes englisches Porterbier in Bouteillen verkauft
billigst
Job. Wilh. Hopff,
Lödnigerstraße No. 1052.

Guter Coffee, rein von Geschmack, à 24 Gr., seine Cocoslade, à 15 Gr., gekochten Lumpenzucker, à 10 Gr. pro Pfund; guten Rumm, à 14 Gr.; Medoc à 9 Gr. pro Bout. von 1 Quart excl. Bout., sind zu haben
Breitenstraße No. 408.

Ben dem Buchbinder Carow, in der Breitenstraße bey dem Niemermeister Förker No. 351 wohnhaft, sind verschiedene Sorten Neujahrswünsche, besonders mit beweglischen Figuren, für billige Preise zu haben.

Alle Sorten Siegelack, Federposen, Pfeifenmündstücke und Neujahr-Pfeifen, sind bei mir billigst zu haben.
Duchateau, große Lastadie No. 184.

Zu verkaufen.

Mein am grünen Paraploß sub No. 577 belegenes Wohnhaus, worinnen 8 Stuben nebst 3 Alkoven, 3 Kammern, 2 Böden, 2 Keller, 2 Küchen, Pferde- und Kuhstall, so wie bedeutender Hofraum, befindlich sind, bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen, und kann selbiges schon am 1sten April l. J. bezogen werden.
Wilh. Hennig.

Zu vermietzen in Stettin.

In der Grabengraberstraße No. 420, ist sogleich oder zum 1sten Januar l. J. eine Stube mit Meubeln, nach vorne heraus, eine Treppe hoch, zu vermietzen.

Ein Logis in der 1ten Etage, bestehend in 2 Stuben und Kammern mit Meubel sind zum 1sten Februar 1817 zu vermietzen, No. 842 Fußstraße.

Auf der großen Lastadie No. 221 ist eine ausmöblirte Stube nebst Bett zu vermietzen und kann jeder Zeit bezogen werden.

Es können sogleich mehrere Speisekammern — nahe an der Ober — vermietzt werden; den Vermietzer derselben wird die Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

Bekanntmachungen.

Nachdem die gewöhnlichen Biere, auch unser Herbstbier schon seit 4 Wochen in den Pressen gefeigert worden, sehen wir uns nothgedrungen, dies vom 1sten Januar 1817 an, auch von

unserm weiß Doppel-Bier

zu thun, die Tonne desselben, deren Preis bisher 173 Nthl. Cour. mit Gefäß war, nun auf 20 Nthl. Preap. Cour. mit Gefäß zu setzen, welchen gemäßigten Preis wir bey den gegen die vorletzten Jahre über das doppelte höhere Weizen- und Hopfenpreise nicht maht würden behaupten können, wenn wir unsere noch vorhandene ältern Vorräthe nicht den Consumenren zum Vortheil rechneten. Unsere jetzigen Preise der feinen Biere werden also seyn:

weiß Doppelbier, incl. Gefäß, 20 Rt. Pr. Cour. pr. Tonne,			
braun dito	ditto	16 Rt. 16 Gr.	ditto
Herbstbier	ditto	11 Rt. 16 Gr.	ditto

weiß Doppelbier in Veut. 6 Gr. Cour., incl. Bont. und Korben,
 braun dito ditto 5 Gr. ditto ditto

Stettin den 28sten December 1816.

M. Bergemann Erben.

Es ist eine Obligation über Fünftausend Thaler, zur ersten Stelle mit völliger Sicherheit eingetragen, sogleich zu cediren. Das Nähere hierüber ist bey dem Justizrath Remy zu erfahren. Stettin den 27sten December 1816.

Es sind bey mir von allen Sorten der besten Neujahrs-wünsche, geprägte und glatte Visitenkarten, Kupfern in Stammbücher, gedruckte Verlobungs- und Laufkarten zu haben. Stettin den 26. Decbr. 1816.

J. D. Engel, wohnhaft am Kohlmarkt No. 427.

Den Verkäufer eines ganz neuen Weizensiebes wieset gefälligst die diesige Zeitungs-Expedition nach.

Ich sehe mich genöthiget, auf die von mir abgeholten Auktionen von jetzt an nichts mehr ohne baare Zahlung verabfolgen zu lassen, sondern die den Nachmittag gekauften und nicht gleich bezahlten Sachen, werden den folgenden Tag vor 10 bis 12 Uhr abgeholt. Zu gleicher Zeit ersuche diejenigen, welche noch Rückstände an mir zu zahlen haben, sich zum Neuenjahr mit ihrer Zahlung einzufinden.
 Wecker.

Die erwarteten großen Rügenwälder Gänsebrüste sind per Fudre angekommen, so wie dieser Tage auch große Limburger Käse, welche billig zu haben sind. bey
 Gottschald.

Den Käufer eines großen Waareballens nebst Schaa-len wieset die diesige Zeitungs-Exped. gefälligst nach.

Den ersten Transport ächten frischen Costar habe mit der Post erhalten, und ist selbiger in Pfunden und H. Fäßchen zu haben, nebst frische Zukern, bey
 Borck.

Es hat Jemand diesen vergangenen Winterjarmarkt in einer Bude 3 baumwollene Umhängelächer beim Einkauf liegen lassen. Der Eigentümer derselben kann sie nach Ausweis seines Rechts gegen Entkaltung der aufzulaufenen Kosten im Hause sub No. 157 in der Grabengieserstraße wieder abholen. Stettin den 27sten December 1816.

Da sich verschiedene von den Pfuschern unterfangen, auf unsere Namen zum Neujahr zu gratuliren, so bitten wir unsere geehrten Gänner und Freunde ganz ergebenst: keinen ohne einer Carte mit unserer Unterschrift und Siegel, oder uns in eigener Person zu sehen, anzunehmen. Stettin den 30sten December 1816.

Schmidt, Stadtmusikus,
 Klemmer, Schloßmusikus.

Wenn ein Knabe sich der Eschlerprofession widmen will, kann sogleich unterkommen, Fudrstraße No. 829.

L o t t e r i e : A n z e i g e.

Alle Gewinne, welche auf denen von mir verkauften Loosen in der 5ten Classe 34ster Lotterie fielen, sind mit aus denen Gewinn-Extracten des Herrn Rolin und meines Bruders in Memel, welche dieser Zeitung beigefügt worden, so wie in meinem Conktoir aus der Königl. General-Ziehungsliste zu ersehen. Zur 1sten Classe 35ster Lotterie, welche den 21sten Februar 1817 gezogen wird, sind ganze, halbe und viertel Loose bey mir zu haben und gilt ein ganzes Loos 2 Nthl. 22 Gr. Courant. Auch noch Loose zur 42sten kleinen Geld Lotterie, deren Ziehung den 6ten Januar anfängt, habe ich abzulassen. Stettin den 28sten December 1816.

Oldenburg.

L o t t e r i e.

Folgende Gewinne bis zu 50 Nthl. fielen bey mir in der 5ten Classe 34ster Lotterie, deren Ziehung den 2ten dieses Monats in Berlin anfang:

No. 6211. 500 Nthl.	No. 6226. 100 Nthl.	No. 9452. 2000 Nthl.	No. 9480. 200 Nthl.
No. 9481. 5000 Nthl.	No. 11586. 200 Nthl.	No. 19804. 100 Nthl.	No. 19839. 200 Nthl.
No. 36463. 100 Nthl.	No. 36471. 100 Nthl.	No. 36499. 100 Nthl.	

Nachfolgende Nummern gewannen jede 50 Nthl.:

No. 6207. 6210. 6235. 6252. 6262. 6271. 6284. 9429. 9483. 7384. 11523. 11527.
11576. 19814. 19820. 19841. 43067. 43073. 49968.

Die sonstigen kleinern Gewinne von 30 Nthl. sind aus denen General-Ziehungs-Listen zu ersehen.
 Memel den 28. Decbr. 1816.

Oldenburg, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Siehe zwei Gewinnlisten.

Uebersicht derjenigen Gewinne,

welche

bey der am 2ten bis 14ten December in Berlin geschehenen Ziehung der 5ten Classe 34ster Lotterie in meine Collecte gefallen sind, nach ihrer natürlichen Folge in 3 Abtheilungen.

(Der ganze General-Ziehungs-Bogen ist jeder Zeit bey mir zu haben.)

Nro.	Rthlr.	Nro.	Rthlr.	Nro.	Rthlr.	Nro.	Rthlr.	Nro.	Rthlr.	Nro.	Rthlr.	Nro.	Rthlr.
768	100	15842	50	62079	50	3085	30	17572	30	37724	30	55338	30
1428	100	44	50	706	30	90	30	76	30	30	30	42	30
67	100	17515	50	9	30	5301	30	80	30	32	30	44	30
68	100	20	50	20	30	13	30	81	30	39	30	47	30
3100	100	71	50	21	30	19	30	18806	30	43	30	56745	30
5394	100	82	50	28	30	23	30	12	30	57	30	56806	50
17522	100	18842	50	34	30	24	30	13	30	69	30	35	30
70	100	49	50	56	30	38	30	38	30	80	30	58650	30
18845	100	56	50	63	30	41	30	61	30	86	30	58	30
63	100	84	50	82	30	56	30	73	30	95	30	61	30
83	100	26818	50	91	30	58	30	85	30	99	30	64	30
26891	200	27379	50	1403	30	69	30	86	30	49772	30	65	30
27310	100	82	50	4	30	76	30	89	30	75	30	70	30
65	500	85	50	7	30	88	30	26801	30	85	30	85	30
72	200	37753	50	11	30	15803	30	5	30	91	30	96	30
92	100	66	50	14	30	17	30	80	30	54102	30	58700	30
37710	500	89	50	24	30	22	30	85	30	7	30	4	30
79	100	98	50	30	30	34	30	27311	30	12	30	8	30
49793	500	54104	50	44	30	17507	30	20	30	15	30	62003	30
54119	100	20	50	45	30	8	30	24	30	18	30	5	30
31	500	68	50	48	30	11	30	25	30	39	30	8	30
58657	500	73	50	52	30	13	30	27	30	41	30	10	30
58722	100	92	50	60	30	29	30	29	30	59	30	18	30
753	50	54200	50	97	30	40	30	59	30	67	30	22	30
1474	50	56810	50	3022	30	41	30	70	30	76	30	40	30
85	50	32	50	43	30	46	30	76	30	84	30	47	30
90	50	62004	50	65	30	51	30	93	30	90	30	68	30
3097	50	46	50	67	30	56	30	37716	30	55333	30	71	30
15833	50	75	50	68	30	61	30	22	30			74	30

N. S. Alle übrigen zu dieser Lotterie ausgegebenen Loose, hat jedes $7\frac{1}{2}$ Rthlr. gewonnen, welche mit dem Mannäfigen Credit liquidiren. Zur 1ten Classe 35ter Lotterie, welche den 21sten Febr. 1817 gezogen wird, sind ganze, halbe und viertel Loose für Auswärtige und Einheimische zu haben, der Einsatz 1ster Classe ist 2 Rthlr. 22 Gr. Cour. für 1 ganzes Loos. Der Plan dieser Lotterie enthält die bedeutendsten Gewinne von 10, 15, 20, 30, 50 und 100 tausend Thaler in Fr. d'or, solcher wird unentgeltlich ausgegeben.

Zur 42sten Geld-Lotterie sind noch einige Loose vorräthig. Diese Ziehung nimmt den 6ten Januar ihren Anfang.

Stettin den 25sten December 1816.

J. C. Rolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Verzeichniß der Gewinne,
welche bei Ziehung der 5ten Classe der 34ten Königl. Preuß.
Classen Lotterie in meine Collecte gefallen sind.

Nro.	Thal.	Nro.	Thal.	Nro.	Thal.	Nro.	Thal.	Nro.	Thal.
123	30	2325	200	9762	100	11292	30	25556	50
128	50	2345	30	11251	100	11294	1000	25577	30
131	30	2346	50	11254	30	11295	30	25584	30
149	30	2349	100	11258	30	11854	100	25589	100
150	30	9751	30	11261	50	11856	30	25599	30
2304	30	9752	30	11262	30	11864	50	58638	30
2310	30	9753	30	11263	50	11870	30	58642	30
2314	100	9754	30	11276	50	11871	30	58643	100
2315	30	9756	30	11282	30	11880	500	58647	30
2321	30	9758	30	11290	30	11884	30	62180	30
2323	30	9759	30	11291	30	11885	30	62189	30

Obige Gewinne werden, nach den Bestimmungen des Plans, gegen Auslieferung der Gewinn-Loose von mir ausgezahlt, und können zu jeder Zeit haar erhoben werden.

Zu der 35ten Classen-Lotterie, welche gegen die vorige 34te mit 430 Gewinnen vermehrt ist, und in deren 5ter Classe sich die Haupt-Gewinne von 100,000, 50,000, 30,000, 20,000 15,000 und 10,000 Rthlr. befinden, wird der Plan unentgeltlich bei mir ausgegeben, und kann ich wieder mit ganzen, halben und viertel Loosen zu derselben aufwarten. Der Preis eines ganzen Looses ist durch alle 5 Classen 25 Rthlr. in Golde nebst 20 Gr. Schreibgebühr, und zur ersten Classe, welche am 21sten Februar 1817 gezogen wird, ist der Einsatz $2\frac{1}{2}$ Rthlr. in Golde nebst 4 Gr. Schreibgebühr.

Auch habe ich noch einige Loose zu der 42ten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung auf den 6ten, 7ten und 8ten Januar 1817 bestimmt ist, abzulassen.

Stettin, den 27sten December 1816.

Fr. Ph. Karow,
Königl. Lotterie-Einnehmer.